

Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Prodekan der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Regina Bendix
Kondekanin
Tel. +49 551 39-4465 (Skr.)
Fax +49 551 39-4010
rbendix@gwdg.de

1

Göttingen, 03.02.2020

Protokoll-FR-20-01-29-OET

**Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 29. Januar 2020, 14:15 Uhr im
Raum 0.607 des KWZ, Heinrich-Düker-Weg 14**

Anwesend:

Sitzungsleitung: Bendix, Kondekanin

Studiendekan: Busch

Prodekan: Schneider

Kondekanin: Bendix

Hochschullehrergruppe:
Ege
Mensching
Nesselrath
Orthmann
Pflugmacher
Steinbach
Zeijlstra

Mitarbeitergruppe:
Almeida
Pape

Studierendengruppe:
Kirk
Quentel

MTV-Gruppe:
Glemnitz
Melching

Promovierendenvertretung: Petersen

Gleichstellungsbeauftragte: Hegner

Fakultätsgeschäftsführerin: Schubert

Studiendekanatsreferentin: Geffcken

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird *einstimmig* angenommen.

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 08. Januar 2020

Das Protokoll wird mit einigen redaktionellen Änderungen mit **9:0:1** angenommen.

TOP 3) Beschlussfassung über Beschlussfassung im Umlauf

Aufgrund der fehlenden Zeit bittet die Kondekanin darum, über die TOP 8, 9 und 10 per Umlaufverfahren zu entscheiden. Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (11:0:0)** das Umlaufverfahren.

TOP 4) Sachmittelbudgets der Einrichtungen ab 2020: Vorschlag für Neuverteilung

Vorschlag zur Ausgleichung der Seminar-/Institutsbudgets

Sachlage:

Der zur Verfügung stehende Betrag von **846.126 €** hat sich **grundsätzlich nicht verändert¹**.

Die Haushalte der einzelnen Einrichtungen sind jedoch seit Jahren nicht ausgeglichen worden und es bestanden z.T. nicht erklärbare Ungleichheiten (z.B. Institut mit 2 Professuren verfügt über mehr Haushalt als eines mit 3 Professuren) und verschiedene Sondertatbestände, die allenfalls nicht mehr bestanden, wurden aufgeführt.

Die Einrichtungen haben dies sehr unterschiedlich wahrgenommen – manche meldeten fast gar nichts, andere meldeten Bedarfe, die für eine einzige Einrichtung allein über 200.000 € zusätzliche Bedarfe aufwiesen. Den Einrichtungen ist zu danken für die z.T. nüchterne und produktive Darstellung dessen, was ein wünschenswerter Ist-Zustand wäre. Das vorhandene Budget kann ihn nicht erzeugen, aber eine weitergehende Auswertung der Rückmeldungen dürfte verschiedene Bündelungen von Bedarfen im Bereich Lehre/Lehrinnovation, Geräten in forschenden Lehren, sowie gestiegenen Bedarfen im Erschließen von Audio-, audiovisuellen und digitalen Beständen ergeben, die Teil einer sich verschiebenden Lehr- und Lerntätigkeit darstellen, für die wir auch Verantwortung tragen. Dies wird mit dem Präsidium aufgegriffen werden.

Vorauszuschicken ist, dass Forschungsmittel für spezifische Professuren, wie dies in manchen Berichten gefordert wurde, Teil von Berufungsverhandlungen und anschließend Teil der LOM-Ausschüttung sind.

Basis des Vorschlages:

- 1) Alle Einrichtungen erhalten:
 - a) Sockelbetrag von 4.000 €
 - b) pro Professur 3.800 €
 - c) pro WiMi auf Haushaltsstelle 900 €

¹ Angekündigt ist allerdings eine Minderzuweisung vom Land an die Universität, die voraussichtlich zu einer geringeren Zuweisung an die Fakultäten führen wird (die Zuweisung des Fakultätsbudgets ist noch nicht erfolgt). In diesem Falle müssten auch die Sachmittelbudgets prozentual gekürzt werden.

- 2) Die bisher zentral zugewiesenen Gastvortragsmittel werden in den gesamten, zu verteilenden Betrag hineingegeben – dadurch verringert sich der administrative Aufwand (bisher waren Gastvortragsmittel immer separat vom Dekanat anzufordern; Einrichtungen werden dafür selbst einen Betrag unterbudgetieren und verwalten). Tagungsmittel werden künftig nicht mehr ausgelobt; die Pflichtexkursionsmittel um den Betrag, der bisher dem SMNG zugewiesen wurde, gekürzt. Einige fakultätszentrale Positionen (Internationalisierung, ÖA) werden gekürzt, für 2020 stehen nun 869.296 € zur Verfügung.
- 3) Als Sondertatbestände wurden in der Hauptsache Sammlungen, Werkstätten und Diatheken sowie einige weitere, in Kolumne K aufgeführte Punkte einbezogen.

Diese demokratische Verteilung bewirkt Folgendes:

1. Nur sehr wenige Einrichtungen werden geringere Etats haben
2. Manche der bisher unterfinanzierten Einrichtungen verfügen nun über mehr Mittel und können entscheiden, welche der in den Berichten ans Dekanat genannten Bedarfe damit gedeckt werden können
3. Die Mitglieder der jeweiligen Einrichtungen werden gemeinsam eine Unterbudgetierung planen müssen und sie demokratisch verwalten
4. Professor_innen sollten in Erinnerung halten, dass diese Haushaltsmittel nicht ihnen gehören, sondern für die Einrichtung als Ganze gelten – was die Beschaffung von Geräten, die Einstellung für HiWis für Einrichtungsbelange (z.B. Homepage-Betreuung oder andere Aufgaben), Bücherbedarfe, Gastvorträge und weiteres mehr betrifft.
5. Professor_innen werden weiterhin LOM erhalten, die ihrer eigenen Kostenstelle zugewiesen werden, mit welchen sie auch weiterhin ihre besonderen Bedürfnisse in Forschung und Lehre vorantreiben können.

Anmerkung: Zusatzbedarfe, die ab dem Zeitpunkt des Auslaufens der BV der Professorinnen und Professoren aus der ersten Exini entstehen, müssen per Zuweisung der bisher vom PM direkt diesen Professorinnen und Professoren zugewiesenen Mittel an die Fakultät kompensiert werden.

SHK 15.01.20: Nach eingehender Aussprache, in der zahlreiche Pro- und Contraargumente genannt wurden, beschließt die SHK mit 7:0:4 Stimmen, dem Fakultätsrat Folgendes zu empfehlen:

- a) Neuverteilung der Budgets gemäß dem Vorschlag des Dekanats
- b) Für 2020 bei den Einrichtungen, die dem neuen Vorschlag zufolge weniger bekommen als bisher, sollen die Budgetüberträge 19 (inkl. 18) → 20 ungeachtet ihrer Höhe vollständig möglich sein.
- c) Der Vorschlag aus der SHK, auch Drittmittelstellen in die Zahl der beim Budgetansatz zu berücksichtigenden WM-Stellen mit aufzunehmen, soll nicht angenommen werden.
- d) Die Verausgabung der Mittel für Internationalisierung soll in der SHK besprochen werden, die Zuständigen (Frau Prof. Schaff + Frau Dr. Yalçın) sollen dazu eingeladen werden.

Zusätzlich wurde über Folgendes gesprochen und teilweise in die Beschlussfassung aufgenommen:

- **Wie sollen Aktivitäten um das Thema *outreach/third mission* finanziert werden ? – Antwort: nicht aus dem Fakultätsbudget; muss im Senat zur Sprache gebracht werden**
- **Warum mehr Geld in Bereiche, die eigentlich zur Schließung anstanden/anstehen? – Dazu Sitzungsleitung: Diese beiden Diskussionen sollen nicht vermengt werden.**
- **Das *Subsidiaritätsprinzip* soll auf Wunsch von SHK Mitgliedern ernstgenommen werden – mit möglicherweise in den Einrichtungen entstehende Streitigkeiten um die interne Neuverteilung des Budgets sollen sich die Gremien nicht befassen müssen.**
- **Der Vorschlag aus der SHK, auch *Drittmittelstellen* in die Zahl der beim Budgetansatz zu berücksichtigenden WM-Stellen mit aufzunehmen, soll nicht angenommen werden.**
- **Die Verausgabung der *Mittel für Internationalisierung* soll in der SHK besprochen werden, die Zuständigen (Frau Prof. Schaff + Frau Dr. Yalçın) sollen dazu eingeladen werden.**

4

Die Kondekanin erläutert das neue Verteilungssystem der Budgets. Sie weist auch darauf hin, dass eine Umverteilung dringend geboten ist, da einige Einrichtungen (z.B. Arabistik und Philosophie) neue Professuren dazubekommen haben.

Gegen diese Neuverteilung sind zwei schriftliche Einsprüche (SDP und SMNG) eingegangen.

In der sich anschließenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Neuverteilung nicht sofort, sondern sukzessive Annäherung über 2 Jahre.
- HSP und SQM-Stellen sollen auch berücksichtigt werden.
- Die Planungen für die Unterbudgetierung sind aufgrund der Basis in den letzten Jahren entstanden, bei Neuverteilung wird Planungsunsicherheit befürchtet.
- Einige Fakultätsratsmitglieder hätten gerne die Sondertatbestandsauflistung der Einrichtungen vorgelegt bekommen, die Mehrheit der Mitglieder möchte dies jedoch nicht.
- Der Vorschlag, zur Streichung vorgesehenen Professuren kein Budget zuzuweisen, wird als nicht realistisch gesehen. Auch diese benötigen bis zur Schließung ein Budget, sie müssen handlungsfähig bleiben.

Der Fakultätsrat beschließt mit **9:1:2 Stimmen**, die Neuverteilung der Budgets nochmals zu überprüfen und HP- und SQM-Stellen mit in die Berechnung einzubeziehen. Die Parameter zur Verteilung sollen in der nächsten SHK (12.2.20) besprochen werden.

TOP 5) Anreizsystem zur Drittmittelinwerbung

Der FR hat die Idee gutgeheißen, Anreize zur Drittmittelinwerbung zu institutionalisieren und die SHK damit beauftragt, Parameter auszuarbeiten. Die SHK möge folgende Vorschläge diskutieren, die in kleiner Arbeitsgruppe (Rahmstorf, Reitemeier, Rudolf gemeinsam mit Bendix und Schubert) durchgesprochen wurden. Eine Reihe von Ideen, die der SHK vorgelegt worden waren, werden seitens des Dekanats vorerst weiter geprüft mit dem Präsidium und dem Land.

1) Anreiz zur Drittmittelinwerbung (mit Programm- und Projektpauschale) für Postdoktorand_innen

Die Auswahlkommission wird vom FR eingesetzt [2-3 Professorinnen und Professoren + GB **und in enger Absprache mit der Forschungsabteilung**], mind. ein Mitglied der Kommission bringt selbst ERC, EU oder DFG-Erfahrungen mit, mind. ein Mitglied ist jeweils fachlich einschlägig.

SHK 15.01.20: Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat mit 10:0:1 Stimmen, die Vorlage des Dekanats mit Änderungen anzunehmen und das Programm zunächst auf 2 Jahre einzurichten.

Der Fakultätsrat beschließt mit **12:0:1 Stimmen** das Stipendienprogramm für Postdoktorand_innen mit Ergänzungen (s. oben grün).

2) Anreize zur Drittmittelinwerbung (mit Programmpauschale) durch die Professor_innen

- es sei vorerst mit Nachdruck hervorgehoben: Professor_innen ist es bereits möglich, für Großprojekte wie SFBs, FRs und Grakos über die Forschungsabteilung Antragsunterstützung in Form von Hilfskraftstunden zu beantragen.
- Neu (und als einziger Vorschlag nicht durch Verordnungen verunmöglicht): Professor_innen, die erfolgreich ein Projekt in einer Größenordnung von über 500.000 € einwerben, sollten auf Antrag eine direkte Beteiligung (bis zu 1/3 der an die Fakultät entfallende Programmpauschale erhalten). Dadurch soll nicht nur die Beantragung von für das Projekt sowieso benötigten Geräte wegfallen, sondern je nach Größe des Betrags auch weitere Unterstützung von Forschung im jeweiligen Institut/an der jeweiligen Professur frei ermöglicht werden.
 - Für ein Projekt im Umfang von 500.000 € (DFG²) ergäbe dies 11.660 €.
 - Für ein Projekt im Umfang von 500.000 € (BMBF³) ergäbe dies 8.333 €.
 - Für ein Projekt im Umfang von 500.000 € (EU⁴) ergäbe dies 10.416 €.
 - Für ein Projekt im Umfang von 1.500.000 € (DFG) ergäbe dies 34.980 €.
 - Für ein Projekt im Umfang von 1.500.000 € (BMBF) ergäbe dies 24.999 €.
 - Für ein Projekt im Umfang von 1.500.000 € (EU) ergäbe dies 311.215 €.

SHK 15.01.20: Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat mit 7:0:4 Stimmen, den Vorschlag des Dekanats anzunehmen: Professorinnen und Professoren, die mehr als 500 T € einwerben, sollen 1/3 der Programm-/Projektpauschale, die auf die Fakultät entfällt (wird jährlich anhand der verausgabten Mittel zugewiesen), direkt erhalten⁵.

Im Fakultätsrat am 29.01. wird vorgeschlagen, die direkte Beteiligung der Einwerber_innen an der Programmpauschale nicht erst ab 500.000 €, sondern auch für kleinere Projekte zu ermöglichen. Die Kondekanin erläutert, dass die Gruppe, die den Vorschlag gemacht hat, beabsichtigt hat, einen Anreiz für die Einwerbung von Großprojekten zu setzen. Die von der AG vorgeschlagene

² Ab 2016: Programmpauschale 22 %, davon 31,8 % an Fak.

³ Programmpauschale 20 %, davon 25 % an Fak.

⁴ Neuere ERC-Projekte indirect costs 25 %, davon 25 % an Fak.

⁵ Weitere Anträge an die Fakultät auf Finanzierung von Infrastruktur etc. entfallen in diesem Fall.

Vorgehensweise, dass mit der Direktzuweisung eines Drittels der Programmpauschale an die Einwerber_innen alle Ansprüche auf infrastrukturelle Unterstützung abgegolten sein sollen, wird von einigen Mitgliedern des Fakultätsrats abgelehnt; es wird gefordert, mindestens die Hälfte der Programmpauschale an die Einwerber_innen zu geben bzw. die infrastrukturelle Unterstützung zusätzlich zu gewähren. Die Kondekanin erläutert, der Vorschlag seien nicht zuletzt als administrative Vereinfachung gedacht. Der Fakultätsrat vertagt die Entscheidung.

3) Anreizsystem zur Drittmittelinwerbung durch Professor_innen allgemein

Im Fakultätsrat 29.01. noch nicht thematisiert, soll erneut durch die SHK behandelt werden bzw. wird dem Fakultätsrat am 05.02. erneut vorgelegt.

Da die Fakultät in großer Geldnot ist und sich eine finanzielle Beweglichkeit erarbeiten muss, schlägt die Arbeitsgruppe vor, die Relevanz von Drittmitteln für eine forschungsstarke und gleichzeitig auch finanziell bewegliche Fakultät durch eine Belohnung von Drittmittelinwerbung insgesamt über die Leistungsorientierte Mittelvergabe zu verstärken.

- Das Gießkannen-LOM-Prinzip soll durch ein revidiertes LOM-Verfahren ersetzt werden. Die LOM-Mittel (2019: **392.732 €**) werden vergeben
 - zu 50 % als Sockelbetrag
 - zu 50 % nach Drittmittelaufkommen gemäß den bis 2017 angewandten Prinzip:

Anteil der Gewichtung von Dritt- und Sondermitteln:

Drittmittel: Faktor 1, Sondermittel: Faktor 0,8

DK_ORGA-BEREICH	FK_FDF_NR	Fördergeber	BEWERTUNG_FAKTOR
PH	52	AUFTR-SONST	1
PH	53	BUND-BMBF	2
PH	54	BUND-SONSTIGE	2
PH	55	DAAD	2
PH	56	DFG-GRAD	3
PH	57	DFG-SACH	3
PH	59	DFG-SONSTIGE	3
PH	60	DRIMI-RESTE	0
PH	61	EIGENERTRÄGE	0
PH	66	MWK-SO.SOMI	0,8
PH	67	MWK-VW-VORAB	0,8
PH	71	SO.DRIMI	1
PH	74	STIFT-SONSTIGE	2
PH	75	STIFT-VW	3
PH	80	WEITERE DRIMI	0
PH	81	EU UN	3
PH	82	SPENDEN UN	1
PH	176	STUDIENBEITRÄGE	0

SHK 15.01.20: Einzelne Mitglieder der SHK bezeichnen diesen Vorschlag als problematisch, da er suggeriert, dass Drittmittel wertvoller seien als Publikationen. Die SHK schlägt dem Fakultätsrat einstimmig vor, die Hälfte der LOM-Mittel für 2020 nach dem bisherigen Prinzip (= gleichmäßig) zu verteilen und die Frage, wie die andere Hälfte verteilt werden soll, auf die nächste Sitzung zu vertagen, damit die SHK ausführlicher darüber beraten kann.

TOP 6) Anträge der Einrichtungen

siehe Anlage

TOP 7) Stellenwiederbesetzung in unterausgelasteten Fächern: Wiedervorlage

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung am 05.02.20 behandelt.

TOP 8) Ordnungen

Über diesen Tagesordnungspunkt soll im Umlaufverfahren entschieden werden.

TOP 9) SQM

Über diesen Tagesordnungspunkt soll im Umlaufverfahren entschieden werden.

TOP 10) Lehraufträge und Lehrprogramm

Über diesen Tagesordnungspunkt soll im Umlaufverfahren entschieden werden.

TOP 11) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bendix, Kondekanin

Protokoll: Glemnitz